

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elmshorn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 30.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	6.531.700,00	137.000,00	132.543.900,00	138.938.600,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	675.600,00	1.693.600,00	139.257.600,00	138.239.600,00
Jahresüberschuss	5.856.100,00	0,00	0,00	699.000,00
Jahresfehlbetrag	0,00	1.556.600,00	6.713.700,00	0,00

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	6.531.700,00	137.000,00	123.129.800,00	129.524.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	675.600,00	1.693.600,00	123.547.700,00	122.529.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.067.900,00	19.572.000,00	15.504.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00	4.067.900,00	27.625.500,00	23.557.600,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.690.900,00 EUR	10.623.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	18.036.800,00 EUR	17.930.800,00 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.07.2022 erteilt.

Elmshorn, 11.07.2022

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister

gez. Hatje
Bürgermeister